



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung**

### **Familienzentren 2024**

1. Haben sich die Familienzentren aus Sicht der Landesregierung bewährt?

Antwort:

Ja, die Familienzentren sind sehr wichtige familienunterstützende Angebote in den Sozialräumen, die dazu beitragen, dass Familien wohnortnah verlässliche Anlaufstellen, unterschiedlichste Angebote und soziale Treffpunkte vorfinden. Hilfe- und Unterstützungsbedarfe können frühzeitig erkannt und die Familien bei Bedarf an weitere Institutionen und Stellen weitergeleitet werden wie z.B. an (Erziehungs-)Beratungsstellen und weitere soziale Angebote.

2. Sollen sie dauerhaft arbeiten können?

Antwort:

Die Förderung ist in der Mittelfristigen Haushaltsplanung des Landes berücksichtigt und somit auf Dauer angelegt.

3. Durch die späten Haushaltsbeschlüsse mussten viele Träger ihr Personal aus eigener Tasche vorfinanzieren. Was kann getan werden, damit so etwas entweder nicht mehr vorkommt oder um den Trägern in so einer Situation zu helfen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen dazu vor, dass viele Träger ihr Personal vorfinanzieren mussten. Grundsätzlich kann die volle Förderung allerdings erst ausgezahlt werden, wenn der Haushalt vom Haushaltsgesetzgeber beschlossen wurde.

4. Zu welchen Zeitpunkten werden üblicherweise welche Abschläge an die Träger überwiesen?

Antwort:

Die Auszahlung der Förderung der Familienzentren erfolgt grundsätzlich in vier Raten. Die erste Rate wird nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides, die weiteren zum 1. Mai, zum 1. August sowie zum 1. November ausgezahlt.

5. Zu welchen Zeitpunkten erfolgten die Überweisungen in diesem Jahr?

Antwort:

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung zu Beginn des Jahres 2024 hatte das Ministerium den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit eröffnet, zunächst einen Abschlagsbescheid über 60% der Fördersumme zu erhalten. Das Auszahlungsverfahren erfolgte wie in der Antwort zu Frage 4 beschrieben. Nach Verabschiedung des Haushaltes 2024 durch den Haushaltsgesetzgeber erfolgte die endgültige Festsetzung der Fördersumme mit gleichzeitiger Anpassung der verbleibenden Raten. Für den Fall, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf den Erlass eines Abschlagsbescheides verzichtet hat, kann es im Einzelfall dazu gekommen sein, dass die Förderung in diesem Jahr nur in drei Raten ausgezahlt wird.

6. Was kann getan werden, um den Trägern mehr Planungssicherheit zu verschaffen und den Beschäftigten das Gefühl zu nehmen, prekär beschäftigt zu sein?

Antwort:

Die Landesregierung fördert die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, um sie bei der Umsetzung von Familienzentren zu unterstützen. Die Landesregierung schätzt die Beschäftigten der Familienzentren und ihre Arbeit außerordentlich. Nicht ohne Grund ist die Förderung, wie unter Frage 2 bereits geschildert, in der

Mittelfristigen Haushaltsplanung des Landes berücksichtigt und somit auf Dauer angelegt. Die Verantwortung für die Beschäftigten liegt im Übrigen beim jeweiligen Einrichtungsträger.

7. Wie soll aus Sicht des Landes vorgegangen werden, wenn Tarifabschlüsse höher ausfallen als die Steigerungen der Landeszuschüsse?

Antwort:

Die Landesförderung richtet sich an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und unterstützt sie bei ihren kommunalen Aufgaben. Die Übernahme etwaiger Tarifsteigerungen während eines Haushaltsjahres obliegt somit diesen.

8. Wann wird die neue Förderrichtlinie seitens der Landesregierung fertig gestellt und wurden Änderungen an der Förderrichtlinie vorgenommen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Die Änderungsrichtlinie ist zurzeit zur Anhörung beim Landesrechnungshof. Inhaltliche Änderungen an der Förderrichtlinie wurden nicht vorgenommen, sondern ausschließlich Formulierungen zur Klarstellung angepasst. Die Richtlinie wird voraussichtlich im August veröffentlicht.